## Die württembergische Gesandtschaft in Berlin

Ein württembergischer Gesandter in Berlin lässt sich erstmals um das Jahr 1720 nachweisen. War in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts noch die ab 1815 bestehende Gesandtschaft beim Deutschen Bundestag in Frankfurt die wichtigste, erlebte die Vertretung in Berlin ab 1866 mit der Bildung des Norddeutschen Bundes und vor

allem ab 1871 mit der Gründung des Deutschen Reiches einen enormen Bedeutungsschub. Die Gesandten, die am preußischen Hof akkreditiert waren, vertraten gleichzeitig Württemberg auch im Bundesrat und nahmen die Funktion eines stellvertretenden Bundesratsbevollmächtigten wahr. Sie nannten sich daher "außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister." Da die Gesetzgebung des

Reiches weite Le-

bensbereiche der Württemberger betraf, war die Tätigkeit im Bundesrat von besonderem Gewicht.

Nach dem Ende der Monarchie blieb der Volksstaat Württemberg zwar eigenstaatlich, war in seiner Selbständigkeit aber deutlich eingeschränkt und verlor endgültig seine Souveränität. 1920 wurde das Außenministerium aufgehoben; das aktive und passive Gesandtschaftsrecht Württembergs zu auswärtigen Staaten war damit erloschen. Gleichwohl blieb das innerdeutsche Gesandtschaftswesen davon unberührt. So wurde aus der Berliner Gesandtschaft eine innerdeutsche Landesvertretung; die Gesandten führten fortan den Titel "Württembergischer Gesandter bei der Reichsregierung" oder "Gesandter und bevollmächtigter Minister."

Nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten und der Gleichschaltung der Länder wurden alle noch bestehenden föderalen Elemente abgeschafft. Mit Gesetz vom 14. Februar 1934 wurde der Reichsrat abgewickelt, ebenso wurden die Vertretungen der Länder beim Reich aufgeho-

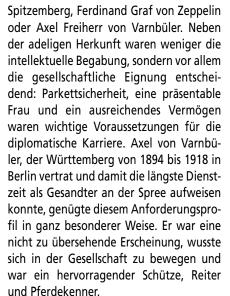
ben. Dessen ungeachtet existierte die württembergische Vertretung weiterhin – sie wurde nun zur rein ökonomischen Interessensvertretung ohne jeden gesandtschaftlichen Charakter.

Bis zum Untergang der Monarchie war der Gesandtschaftsposten in Berlin ausschließlich Adeligen vor-

behalten, zumal der preußische Hof bür-

gerliche Gesandte nicht besonders schätzte.
Unter den Gesandten, die
Württemberg
am preußischen Hof und
beim Reich vertraten, waren
so prominente
Persönlichkeiten
wie Friedrich Wilhelm
Graf von Ris-

Graf von Bismark, Carl Freiherr von



Siegel der württembergischen Gesandtschaft

Neben der diplomatischen Tätigkeit im engeren Sinn waren die gesellschaftlichen Verpflichtungen ein nicht unwesentlicher Teil des Amtes – und ein kostspieliger noch dazu. Einladungen zu offiziellen Festen, Bällen und Konzerten mussten die Gesandten und ihre Gattinnen Folge leisten, wie auch sie Diners auszurichten hatten. Regelmäßig fanden in den Gesandtschaften

Essen und Empfänge statt, für die Einladungen zu verfassen, Speisefolgen zu bestimmen und Sitzordnungen festzulegen waren. Hildegard von Spitzemberg, die Frau des Gesandten Carl von Spitzemberg und Schwester Axel von Varnbülers, schilderte in ihrem berühmten Tagebuch die Anstrengungen der Gesandtentätigkeit: Carl ist wieder so mit Geschäften überhäuft, das er unmöglich noch jeden Tag ausgehen kann statt zu lesen, zu arbeiten und das alles zu tun, wozu ihm untertags die Sitzungen nicht Zeit lassen. [...] schlimm ist, daß nichtdeutsche Kollegen so wenig eine Vorstellung von der Arbeitslast haben, die der Bundesrat mit sich bringt, daß sie das Nichtmitmachen des geselligen Lebens offenbar nur für Gleichgültigkeit, Neigung zum Alleinsein und ähnliches ansehen mögen, und einigermaßen im geselligen Verkehr mit seinen Kollegen muss man schließlich bleiben.

Nicole Bickhoff



Axel Freiherr von Varnbüler (1851–1937)